



**3. (III) Sitzung der Vertreterversammlung
der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland
am 26. Juni 2018
in Erfurt**

Bericht von Herrn Detlev Lehmann

Vorsitzender des Vorstandes
der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland

- Es gilt das gesprochene Wort -



Sehr geehrte Mitglieder der Vertreterversammlung und des Vorstandes,
sehr geehrter Herr Beßler,
sehr geehrter Herr Sommer,
sehr geehrte Vertreter des Hauses,
sehr geehrte Gäste,

beginnen möchte ich meinen aktuellen Bericht mit der sehr erfreulichen Nachricht, dass die gesetzliche Rentenversicherung nach wie vor auf eine sehr solide Finanzierung blickt. Nach den aktuellen Prognosen kann der Beitragssatz im Mittelfristzeitraum stabil gehalten werden, trotz – wie ich finde – der auch in diesem Jahr sehr guten Rentenanpassung.

Rentenanpassung

In wenigen Tagen, zum 1. Juli, werden die Renten um 3,22 Prozent im Westen und 3,37 Prozent im Osten angepasst. Dies entspricht dann einem aktuellen Rentenwert von 32,03 Euro im Westteil und 30,69 Euro im Ostteil Deutschlands. Der aktuelle Rentenwert Ost hat dann 95,8 Prozent des Westwertes erreicht.

Der Angleichungsprozess wird damit fortgesetzt.

Wie in den Vorjahren auch, ergeben sich in diesem Jahr preisbedingt echte Einkommenszuwächse bei den Rentnerinnen und Rentnern in ganz Deutschland.

Mit der Rentenanpassungsmitteilung 2018 erhalten die Rentner erstmalig auch einen folienverstärkten Rentenausweis. Damit wird der bisherige Rentenausweis in Papierform abgelöst. Ich finde, dies ist ein notwendiger und überfälliger Schritt.

Finanzentwicklung in der Rentenversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Basis der Rechnungsergebnisse zum 30.04.2018 und der Ergebnisse der Finanzschätzung von April dieses Jahres möchte ich nun detailliert auf die aktuelle Finanzsituation und die voraussichtliche mittelfristige Finanzentwicklung in der Rentenversicherung eingehen.



Schon seit mehreren Jahren darf sich die Deutsche Rentenversicherung über eine gute konjunkturelle Entwicklung freuen. Die wachsende Anzahl von Beitragszahlern und steigende Bruttolohn- und Gehaltssummen sowie erhöhte Beitragsbemessungsgrenzen steigern die Einnahmen aus Beiträgen.

Im Gegenzug sind natürlich auch die Rentenausgaben und die Aufwendungen für die Krankenversicherung der Rentner gestiegen. Insgesamt weisen die Jahresabschlüsse der letzten Jahre eine Nachhaltigkeitsrücklage auf hohem Niveau aus.

Diese äußerst positive Entwicklung der Nachhaltigkeitsrücklage hatte zur Folge, dass der Beitragssatz zur Rentenversicherung zum Jahresbeginn auf 18,6 Prozent reduziert wurde. Aber selbst mit diesem Beitragssatz wird die Nachhaltigkeitsrücklage nicht soweit abgeschmolzen, dass sie zum 31.12.2018 unter die Grenze von 1,5 Monatsausgaben fallen wird. Die Finanzschätzung vom April hat ergeben, dass der Beitragssatz zum 01.01.2019 voraussichtlich um 0,1 Prozentpunkte reduziert werden kann und dann 18,5 Prozent betragen könnte.

Dies setzt allerdings voraus, dass für die Rentenversicherung von der Koalition keine Mehrausgaben beschlossen werden. Ich persönlich gehe aufgrund der Aussagen im Koalitionsvertrag und der geplanten Reformvorhaben davon aus, dass eine Beitragssatzsenkung nicht erfolgen wird.

Nun zur **Finanzlage** zum **Stand 30.04.2018**.

Wie sieht die Ausgangsposition aus?

Hohe Beschäftigungszahlen und weiter steigende Bruttolöhne haben bewirkt, dass die Gesamteinnahmen der Rentenversicherung gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres erneut gestiegen sind. Sie liegen nunmehr bei 100 Mrd. 130,2 Mio. EUR und damit um mehr als 4 Mrd. EUR über dem Ergebnis des Vorjahres.

Ich möchte es noch einmal betonen – und dies trotz der bereits angesprochenen Beitragssatzsenkung zum 01.01. dieses Jahres um 0,1 Prozent.

Wie im Vorjahr auch, kommt diese Entwicklung zum großen Teil aus den Beitragseinnahmen.



Bei den Gesamtausgaben der Rentenversicherung für die Monate Januar bis April gibt es gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres eine sehr deutliche Erhöhung. Sie liegen zum 30.04. um knapp 2,5 Mrd. über dem Vorjahresniveau und betragen 100 Mrd. 656,9 Mio. EUR.

Diese Mehraufwendungen kommen fast vollständig aus der Entwicklung der Ausgaben für die Renten und die Krankenversicherung der Rentner. Ursächlich dafür ist die Rentenanpassung zum 01.07. letzten Jahres um 1,9 Prozent im Westen bzw. 3,59 Prozent im Osten.

Die Nachhaltigkeitsrücklage der Rentenversicherung liegt zum 30.04. bei 33,0 Mrd. EUR bzw. 1,54 Monatsausgaben. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es 30,2 Mrd. EUR bzw. 1,45 Monatsausgaben. Damit ist die Nachhaltigkeitsrücklage trotz der hohen Rentenanpassungen und der Beitragssatzsenkung sogar noch angestiegen.

Meine Damen und Herren,
schauen wir auf die **Vorausschätzung** für die **nächsten Jahre**.

Laut Frühjahrsprojektion geht die Bundesregierung in ihren Annahmen weiter von einer guten wirtschaftlichen Entwicklung aus.

Die Anzahl der Beitragszahler soll bis zum Jahr 2022 kontinuierlich weiter steigen und dann etwa 39,3 Mio. betragen. Im Basisjahr der Frühjahrsprojektion (2017) waren es noch 38,0 Mio.

Die prognostizierte Zahl der Arbeitslosen soll bis zum Jahr 2022 konstant bei 2,3 Millionen liegen.

Bei den Bruttolohn- und Gehaltssummen pro Arbeitnehmer werden die Zuwächse ebenfalls korrigiert und stehen nun mit 4,5 Prozent für das Jahr 2018, 4,2 Prozent für das Jahr 2019 und 3,2 Prozent für die Jahre 2020 bis 2022 in der Prognose.



Aus der Steuerschätzung vom Mai ergibt sich ein weiterer positiver Aspekt für die Finanzierung. Durch die Bindung des zusätzlichen Bundeszuschusses an die Veränderung eines Prozentpunktes des Umsatzsteueraufkommens erhöhen sich die Zahlungen im Zeitraum 2019 bis 2022 um 367 Mio. EUR.

Dies sind alles sehr positive Annahmen.

Wie wirken nun diese Annahmen insgesamt auf die Finanzierung der Rentenversicherung?

Die Nachhaltigkeitsrücklage wird langsamer abgeschmolzen und zum Ende des Jahres 2022 noch 17,6 Mrd. EUR betragen.

Wir können heute davon ausgehen, dass die Rentenversicherung bis zum Jahr 2022 mit einem Beitragssatz von 18,5 Prozent auskommen wird. Ich hatte es aber bereits dargestellt: Sofern die Regierung die Mütterrente II, die Einführung von Haltelinien für Rentenniveau und Beitragssatz, die Verlängerung der Zurechnungszeit bei Erwerbsminderungsrenten oder die paritätische Finanzierung der Beiträge zur Krankenversicherung beschließen sollte, wird diese Prognose nicht mehr zutreffend sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich finde, dies ist eine sehr erfreuliche Entwicklung, die die Deutsche Rentenversicherung in den letzten Jahren genommen hat bzw. prognostiziert wird.

Rehabilitationsklinik Seebad Ahlbeck GmbH

Nun möchte ich zu einem Thema kommen, über das ich Sie bereits in der letzten Sitzung umfassend informiert habe. Ich spreche von der Rehabilitationsklinik Seebad Ahlbeck GmbH. Lassen Sie mich Ihnen kurz die Entwicklung der Rehabilitationsklinik Seebad Ahlbeck GmbH darstellen.



Die wirtschaftliche Situation ist nach wie vor stabil. Die Tilgung des von der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland gewährten Darlehens erfolgt problemlos und jährlich zu den jeweils festgelegten Tilgungsterminen. Darüber hinaus konnte bisher jedes Jahr eine Sondertilgung ermöglicht werden. Auch im Geschäftsjahr 2017 wurde ein positives Jahresergebnis erzielt.

Im **Klageverfahren** gegen den Freistaat Sachsen vor dem Sächsischen Landessozialgericht zu unserer Beteiligung an der Rehabilitationsklinik Seebad Ahlbeck GmbH hat die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland **obsiegt**. Revision wurde nicht zugelassen. Da der Freistaat von der Einlegung einer Nichtzulassungsbeschwerde abgesehen hat, ist das Urteil zwischenzeitlich rechtskräftig. Der Verpflichtungsbescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz wurde daher aufgehoben. Sie wissen, mit diesem wurden wir aufgefordert, uns von der Beteiligung an der Rehabilitationsklinik Seebad Ahlbeck GmbH zu trennen.

Zwischenzeitlich hat der Vorstand in seiner Klausurtagung im März dieses Jahres über die Perspektive der Rehabilitationsklinik Seebad Ahlbeck diskutiert und sich für die Fortsetzung des Pachtmodells ausgesprochen.

Derzeit laufen die Verhandlungen zum Abschluss eines neuen Pachtvertrages mit dem bisherigen Pächter.

Auch dies sind doch erfreuliche Informationen.

10-Punkte-Programm zur Reform des Sozialwahlrechtes

Meine Damen und Herren,

ich komme nun zu einem weiteren Thema, dem „10-Punkte-Programm zur Reform des Sozialwahlrechtes“.

Wie kam es dazu?



Nach der Sozialwahl 2017 haben die Bundeswahlbeauftragte und ihr Stellvertreter das 10-Punkte-Programm zur Reform des Sozialwahlrechtes vorgelegt.

Darin verweisen sie auf den aktuellen Koalitionsvertrag, der eine Aussage enthält, wonach die Selbstverwaltung gestärkt und die Sozialwahlen gemeinsam mit den Sozialpartnern reformiert werden sollen. Dies sind, wie ich finde, die richtigen Botschaften im Koalitionsvertrag.

Ebenso wie die Bundeswahlbeauftragten für die Sozialversicherungswahlen sieht die Deutsche Rentenversicherung auch das Erfordernis, das Sozialwahlrecht zu reformieren.

Die geltenden Regelungen, insbesondere die Wahlordnung für die Sozialversicherung, bilden überwiegend einen Stand aus dem Jahr 1976 ab und damit weit vor der Organisationsreform der Rentenversicherung. Sie sind deshalb an vielen Stellen nicht mehr zeitgemäß.

Darüber hinaus fand die technische Entwicklung keine Berücksichtigung bei den vereinzelt Neuregelungen.

Der Bundesvorstand hat sich in seiner letzten Sitzung am 17.05.2018 umfassend mit den Vorschlägen der Bundeswahlbeauftragten auseinandergesetzt und eine Stellungnahme beschlossen. Das 10-Punkte Programm, als auch die Stellungnahme des Bundesvorstandes wurden Ihnen in den Vorgesprächen zur Verfügung gestellt, so dass Sie umfassend informiert sind.

Lassen Sie mich dennoch drei Punkte herausgreifen:

Ab den Sozialwahlen 2023 müssen auch Onlinewahlen möglich sein, so die Forderung der Bundeswahlbeauftragten. Onlinewahlen sollen dann bei wählenden Versicherungsträgern 2023 als Alternative zur Briefwahl angeboten werden. Diese Forderung unterstützt auch die Deutsche Rentenversicherung. Durch Onlinewahlen könnten neue Wählergruppen hinzugewonnen und die Beteiligung an den Sozialwahlen erhöht werden. Oberste Priorität muss jedoch die Sicherheit und die Integrität des Wahlverfahrens haben. Hier führt kein Weg daran vorbei.



Hierzu müssen Gesetz- und Verordnungsgeber rechtzeitig bis spätestens Mitte der laufenden Wahlperiode die rechtlichen und technischen Voraussetzungen schaffen.

Eine weitere Forderung der Bundeswahlbeauftragten ist, dass per Gesetz und Verordnungen Mindestvorschriften für die Aufstellung von Vorschlagslisten definiert werden müssen.

Scheiden ordentliche Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane aus, darf nach den Vorstellungen der Bundeswahlbeauftragten nur ein Kandidat nachrücken, der sich auf der betreffenden Vorschlagsliste befindet. Dieser Vorschlag berücksichtigt nach Auffassung der Rentenversicherung nicht in ausreichendem Maße die organisatorischen Schwierigkeiten des Nachrückverfahrens für die Listenträger. Beispielhaft ist hier der Branchenproporz zu nennen. Dieser kann es erforderlich machen, auch Personen zu benennen, die nicht auf der Vorschlagsliste enthalten sind.

Völlig konform gehen wir dagegen mit der Forderung der Bundeswahlbeauftragten, die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder der Selbstverwaltungen steuerrechtlich einheitlich zu bewerten. Aufwandsentschädigungen der Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane sollen zudem bei Renten nach Ablauf der Übergangsregelung nicht als Hinzuverdienst berücksichtigt werden. Beides ist zwingend notwendig und eine Entscheidung dazu auch überfällig.

Ich gehe davon aus, dass das 10-Punkte-Programm Bestandteil des Abschlussberichtes der Bundeswahlbeauftragten sein wird. Wir müssen dennoch zunächst abwarten, welchen konkreten Inhalt dieser Abschlussbericht haben wird.

Wichtig ist, dass wir gemeinsam aufmerksam den weiteren Prozess verfolgen und uns in geeigneter Art und Weise in eine mögliche Reform des Sozialwahlrechtes einbringen. Sie können sicher sein, dass wir Sie umfassend über den Fortgang informieren werden.



Weiterentwicklung Rehabilitation

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie alle hören regelmäßig aus den Medien, dass es in Deutschland einen Fachkräftemangel geben wird bzw. schon gibt. Wir alle haben dazu unsere eigenen Erfahrungen in den Unternehmen gemacht und wissen, dass es schwieriger geworden ist, freie Stellen adäquat zu besetzen. Wichtig ist es daher, dass es gelingt, die Menschen länger im Arbeitsprozess zu halten. Dies kann beispielsweise durch zielgerichtete Maßnahmen zur Teilhabe gelingen. Die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland hat diese Notwendigkeit bereits erkannt. Der Vorstand hat sich deshalb in seiner diesjährigen Klausurtagung mit einem Reha-Strategie-Konzept befasst. Im Ergebnis unserer Diskussion wird das Konzept gerade durch die Verwaltung weiter differenziert und konkretisiert. Herr Beßler wird Sie in seinem Bericht hierzu weiter informieren.

Inklusionsvereinbarung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor geraumer Zeit wurde die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auch über die verschiedensten Medien thematisiert. Auch die Deutsche Rentenversicherung insgesamt und natürlich auch die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland haben dieses Thema aufgegriffen und intensiv befördert. In den Bundesgremien wurde hierzu eine, wie ich finde, sehr wichtige Grundsatzklärung beschlossen. In dieser kommt das Bekenntnis der obersten Leitungen der Rentenversicherungsträger zu einer Kultur des Miteinanders von Menschen mit und ohne Behinderung in allen Bereichen des Lebens zum Ausdruck. Die Grundsatzklärung wurde Ihnen in den Vorgesprächen ausgelegt. Ich kann Sie darüber informieren, dass ich diese vergangene Woche stellvertretend für den Vorstand gemeinsam mit dem Geschäftsführer unterzeichnet habe.



Gemeinsame Betriebsversammlung/Personalversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Selbstverwaltung und der Geschäftsführer haben den örtlichen Personalräten unserer drei Regionen vorgeschlagen, im kommenden Jahr eine gemeinsame Betriebsversammlung, verbunden mit einer gemeinsamen Personalversammlung durchzuführen. Die Personalräte haben das Thema in den örtlichen Personalvertretungen diskutiert.

Im Ergebnis befürworten die örtlichen Personalvertretungen Sachsen und Thüringen eine solche gemeinsame Veranstaltung für ganz Mitteldeutschland.

Der örtliche Personalrat Sachsen-Anhalt hat dagegen den Beschluss gefasst, auch im kommenden Jahr eine eigene Personalversammlung durchführen zu wollen.

Diese Entscheidung finde ich sehr bedauerlich.

Mir ist durchaus bewusst, dass der Örtliche Personalrat Sachsen-Anhalt über die Durchführung einer eigenständigen Personalversammlung selbst bestimmt.

Im Interesse des weiteren Zusammenwachsens der drei Regionen und zur Verdeutlichung, dass wir seit nunmehr 13 Jahren ein mitteldeutsches Haus sind, hätte ich mir eine andere Entscheidung gewünscht.

Schlusswort

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

an dieser Stelle möchte ich meine Ausführungen beenden und Herrn Beßler bitten, über weitere Schwerpunkte der vergangenen Monate zu berichten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!